

Antrag des Synodalen Bálint an die Landessynode zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, § 25 Abs. 1 Nr. 3 Geschäftsordnung der Landessynode von „Ausschuss Kinder, Jugend und Bildung“ in „Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Bildung“ zu ändern.

Begründung:

Die Umbenennung des Ausschusses gäbe dem Bemühen der Landeskirche, eine auf Familie orientierte Arbeit zu fördern, einen deutlich sichtbaren Stellenwert.

Die Arbeit des Ausschusses änderte sich nicht, da er schon jetzt die Belange der Familie mit im Blick hat, jedoch wäre es der Außenwirkung dienlicher.

Der Antrag ergibt sich folgerichtig aus der Arbeit im Rahmen der „Gemeindearbeit mit Familienperspektive – Modellregion EKM“ hier: Familienorientierter Kirchenkreises Bad Frankenhausen (2015-2017) und der darüberhinausgehenden Arbeit, in Vernetzung mit der Initiative LSZ (Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) des Freistaates Thüringen, bei dem der Kyffhäuserlandkreis 2018 Modellregion im Freistaat war und eng mit dem Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen kooperierte.

Zudem ergab er sich initiativ aus einer Frage, die beim Fachtag „Fit & Vernetzt für die Arbeit mit Familien“ am 17. Januar diesen Jahres (nähere Informationen unter: <http://pti.ekmd-online.de/portal/start/l-nachrichten/40133.html>) am Rande der Veranstaltung gestellt wurde, wieso der Landessynoden-Ausschuss Kinder, Jugend und Bildung nicht auch die Familie sichtbar im Namen trüge, wenn die EKM doch andererseits erkennbare Bemühungen für Familien unternähme. Diesem berechtigten Anliegen diene die kleine o.g. Änderung der GO der Landessynode.